Wittgensteiner Zeitung

Amtlicher Anzeiger der Stadt Laasphe, der Aemter Wittgenstein, Banfe und Erndtebrück

Die „Wittgensteiner Zeitung" erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet monatlich 1 Mark / Postscheckkonto: 40449 Köln Girokonto: Kreissparkasse Laasphe Nr. 89

Mit der wöchentlichen Beilage „Heimat und Welt"
Fernsprecher Nr. 1
Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe

Anzeigen: 1 mm hoch, 42 mm breit 10 Pfennige
Familien- und kleine Anzeigen 8 Pfennige
Reklamen: 1 mm hoch, 90 mm breit 50 Pfennige
Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif

Nummer 118 — **Laasphe, Dienstag den 6. Oktober 1925** — **50. Jahrgang**

Amtliches.

Bekanntmachung.

Nachdem das neue Wahlgesetz für die Provinzial-landtagswahlen beschlossen ist und die Wahlen auf den 29. November 1925 verlegt worden sind, hebe ich meine Bekanntmachung vom 23. September 1925, betreffend Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Kreistage des Kreises Wittgenstein am 25. Oktober 1925 auf. Für die Wahlen am 29. November d. Js. wird eine neue Bekanntmachung veröffentlicht werden.

Berleburg, den 2. Oktober 1925.

Der Wahlkommissar für die Kreistagswahl des Kreises Wittgenstein. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195 ff.) sowie der §§ 5, 6 Abs. h und § 7 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Kreisausschusses in Beziehung auf die Behandlung der Wiesen im Kreise Wittgenstein, soweit diese nicht öffentlichen Wiesengenossenschaften angehören, folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Jeder Wiesenbesitzer (Eigentümer, Nutznießer, Pächter, auch fürstlicher Wiesen), ist verpflichtet, in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. November jeden Jahres die Wasser-Zuleitungs- und Entwässerungsgräben auf seinem Grundstücke gehörig aufzuräumen und in Stand zu setzen. Die Gräben müssen nicht allein in der erforderlichen Breite und Tiefe angelegt und unterhalten, von allen den Lauf hemmenden Gegenständen gereinigt, als Gras, Wurzeln, Schlamm usw., sondern auch mit dem Gefälle des ganzen Grabens in ein richtiges Verhältnis gebracht, mithin, wo es nötig ist, so tief angelegt oder hoch aufgebaut werden, als es die Weiterführung des Wassers bis zu dem Ende des Grabens erfordert.

§ 2. Wenn es vom Gemeindevorstand für nötig gehalten wird, müssen auch zu jeder anderen Zeit die im § 1 bezeichneten Arbeiten nach vorhergegangener Aufforderung binnen 8 Tagen ausgeführt werden.

§ 3. Nach Ablauf der in den §§ 1 und 2 bestimmten Fristen werden die Gräben von einer Schaukommission, bestehend aus dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister in Städten), zwei von der Gemeindevertretung (bezw. Stadtverordnetenversammlung) zu wählenden, Mitgliedern, unter Zuziehung des Flurschützen der betr. Ortsgemarkung besichtigt. Ueber den Befund wird eine Verhandlung aufgenommen und der Ortspolizeibehörde vorgelegt. Diese Kommission hat auch alljährlich die Schauen abzuhalten, welche von der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der vor der Samenreife vorzunehmenden Vertilgung der Wiesenunkräuter angeordnet werden. Es kommen in Betracht: Die Herbstzeitlose, der gemeine Huflattich und die Pestwurz, der Wiesenkerbel, Bärenklau, gemeiner Engelwurz und die Ochsenzunge.

§ 4. Erachtet die Schaukommission (§ 3) die Anlage von Bewässerungsschützen oder die Ausführung neuer Bewässerungsanlagen zum Schutze der Wiesen für nötig, so sind diese Arbeiten unter Leitung des Gemeindevorstehers von den Beteiligten innerhalb 14 Tagen nach vorhergegangener Aufforderung auszuführen. Die Kosten neuer Schützen- usw. Anlagen werden von den Beteiligten nach dem Flächeninhalte der Wiesen, zu deren Vorteil die Anlage gemacht wird, getragen. Bei Wassermangel während der Bewässerung der Wiesen und bei entstehenden Streitigkeiten hierüber hat die Schaukommission den Turnus und die Zeit, in welchen von den Betreffenden gewässert werden kann, näher zu bestimmen.

§ 5. Jeder einzelne Wiesenbesitzer, welcher die in den §§ 1, 2, 3 und 4 beschriebenen Arbeiten und Leistungen garnicht oder nicht vollständig in den bestimmeten Fristen ausgeführt hat, oder die ihm nach § 4 bestimmte Bewässerunngsfrist nicht richtig oder garnicht innehält, verfällt in eine zur Gemeinde- bezw. Stadtkasse fließende Strafe von 1—30 R.-Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haftstrafe tritt. Außerdem werden die fehlenden Arbeiten unter Leitung des Gemeindevorstehers bezw. Bürgermeisters ausgeführt und die hierdurch entstandenen Kosten von den Säumigen im Verwaltungswege beigetrieben.

§ 6. In den fürstlichen Gutsbezirken werden die dem Gemeindevorsteher obliegenden Geschäfte (§ 2, 3 und 4) von dem stellvertretenden Gutsvorsteher wahrgenommen, welcher die im § 3 vorgesehene Verhandlung dem Landrat vorzulegen hat.

§ 7. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berleburg, den 28. März 1908.

Der Königliche Landrat. gez. Schröder.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß es notwendig ist, daß das Interesse an der allgemeinen Wiesenpflege mit größtem Nachdruck aufgefrischt wird. Die Erfahrung hat gezeigt, daß bei der Instandhaltung und rationellen Pflege bestehender Wiesenanlagen die den einzelenen Landwirten gegebene Anregung und Belehrung nicht immer ausreicht. Der Erfolg einer von den einsichtigeren Besitzern ausgeübten pfleglichen Behandlung der eigenen Wiesengrundstücke wird oft in Frage gestellt durch die Gleichgültigkeit und die Nachlässigkeit der ober- oder unterhalb liegenden Besitzer.

Die abgedruckte Kreispolizeiverordnung ist geeignet, das erstrebte Ziel, eine Besserung in der Wiesenpflege des hiesigen Kreises herbeizuführen, zu erreichen. Insbesondere bietet der § 4 eine Handhabe für die Instandhaltung und Erneuerung der Bewässerungsvorrichtungen und schafft bei ordnungsmäßiger, praktischer und richtiger Ausführung die Möglichkeit, die Erträge der Wiesen nach Menge und Güte zu steigern und zu sichern.

Berleburg, den 28. September 1925.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird für den Umfang der Provinz Westfalen mit Zustimmung des Provinzialrats folgende Polizeiverordnung erlassen:

In der Polizeiverordnung betreffend Verhütung von Feuersgefahr vom 25. November 1907 wird hinter § 16 folgender § 16 a hinzugefügt:

§ 16 a.

Elektrische Starkstromanlagen müssen ihrer Betriebsstromstärke entsprechend gesichert werden.

Es ist verboten, Sicherungen zu verstärken, mit Metall-Leitungen überbrücken oder auf andere Weise unwirksam zu machen.

Durchgebrannte Schmelzsicherungen dürfen nicht wieder verwendet werden.

Münster, den 24. 6. 1925.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.

Abänderung der Ausführungsanweisung zu § 18 der Polizeiverordnung vom 25. November 1907 betr. Verhütung von Feuersgefahr:

Hinter b. 3 wird folgende Ziffer 4 hinzugefügt:

„4. einem Sachverständigen für elektrische Anlagen soweit eine Kontrolle der Stromanlagen in Frage kommt."

Ziffer b. zweiter Absatz erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder zu 2, 3 und 4 werden von dem Gemeinde- (Guts-) Vorstand im Einvernehmen mit dem Polizeiverwalter ernannt."

Münster, den 24. 6. 1925.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.

Veröffentlicht.

Berleburg, den 22. September 1925.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Nach einem Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist bei einer Konferenz der Wetterdienstleiter der Nord deutschen Wetterdienstorganisation auf die Vorteile des öffentlichen Aushanges der Wetterkarten hingewiesen worden. Die Kenntnis der Wetterlage ist für den kleinsten Landwirt wertvoll, da sie von erheblichem Einfluß auf seinen Wirtschaftsbetrieb ist. Der geringe Bezugspreis der Wetterkarte ermöglicht es auch finanziell schwachen Gemeinden, ein Abonnement einzugehen.

Tantchen Rosmarin.

18) Roman von Heinrich Zschokke.

„Entführt!" rief Tantchen mit dem Tone des Entsetzens und sprang vom Sofa auf und stand wie Lots Gemahlin: „Es ist nicht möglich!"

„Das muß ich besser wissen, Tantchen, denn ich selbst habe dem guten Suschen erst vor wenigen Minuten in den Wagen des Barons geholfen."

„Du, Herr Pfarrer? — Wie? Und das wagt der Baron auf meinen Gütern? Gegen meine Nichte? Du im Komplott mit solcher Gewalttat?"

„Ich sehe darin keine große Gewalttat; denn Suschen ging mit Freuden, da es bei dir keine Barmherzigkeit fand."

Nun sank Tantchen weinend und schluchzend auf das Sofa zurück und rief: „Solche Schmach habe ich nicht verdient. Was wird die Welt von uns sagen! Wir werden das Gespräch und der Spott des ganzen Landes. Aller Anstand, alle Zucht, alle Ehrbarkeit zugrunde gerichtet! Alles verkehrte Welt! Erst Kindtaufe, dann Hochzeit, dann Liebschaft — dann Entführung — und das mußte meinem Hause widerfahren! — Ich gebe es nicht zu. Ich mache dem Baron einen neuen Prozeß. Er hat den Landfrieden gebrochen."

Während der Herr Pfarrer mit Tantchen disputierte, hatten die Liebenden das freiherrliche Schloß erreicht. Hier waren alle Zimmer glänzend erleuchtet; all Bedienten ds Schlosses umringten in ihren Festkleidern den Wagen und brachten der neuen Gebieterin ein Vivat. Von Malzendorf waren die Vorsteher und Amtsleute erschienen, der Baronin Huldigung zu leisten. Suschen ward von allen Glückwünschen und Ehrenbezeugungen so umstürmt, daß sie froh wurde, als sie endlich mit ihrem Gemahl wieder allein sein konnte.

„Jetzt ist es meine erste Pflicht," sagte der Baron, „den kleinen schläfrigen Pompejus zur Ruhe zu bringen." Er ließ es sich nicht nehmen, ihn selbst zu entkleiden und in ein ganz neues, schon längst dazu bestimmtes Bettchen zu legen. „O wie selig bin ich!" jauchzte er. „Heute erst fühle ich die Wollust, Vater zu sein, im vollen Maße." Dann führte er die Baronin durch alle Zimmer und zeigte ihr diejenigen, welche für sie bestimmt waren, die köstlichsten im ganzen Schlosse, auf das geschmackvollste möbliert, mit tausend kleinen Begemlichkeiten versehen.

Der Prozeß hat ein Ende.

Suschen wohnte im Schlosse Malzen wie in einem schönen Traum. Sie konnte kaum glauben, daß an ihrem Glücke Wahrheit sei. Nur der Gedanke an Tantchen Rosmarin machte ihr noch Kummer; das hielt sie aber nicht ab, gleich folgenden Tages durch Eilboten an das Gericht wie an Herrn Advokat Kurzbein die Erklärung einzusenden, daß sie bei ihrem Manne lebe und von jeder Scheidung abstehe.

Nach drei Tagen hielt auch der Herr Pfarrer Wort. Er kam, die Glücklichen zu besuchen. „Kinder, erschreckt nicht," sagte er, „hinter mir her kommen sieben Wagen voller Kasten, Kisten und Hausgerät schwer geladen; die Fuhrleute haben alle einen Rausch; vor der Brust Blumensträuße wie ein Wald; am Hut und Peitschenstock Seidenbänder von allen Farben des Regenbogens. Ich selbst habe ein Räuschchen aber nur von der Freude. Tantchen Rosmarin schickt ihrem Suschen die Aussteuer und freundliche Grüße mit saurer Miene."

„Hat mir Tantchen verziehen? Liebt sie mich noch?" rief Suschen und verhinderte mit ihren Umarmungen und Küssen fast des Onkels Antwort.

„Weißt du nicht, daß ihr Ehre und Grundsätze über alles gehen? Welche Schande für sie, für unser Haus, wenn die Welt glauben würde, diese Verbindung sei wider ihren Willen geschehen! Umgekehrt, Tantchen prangt recht öffentlich mit der Aussöhnung der Parteien; schickte schon vorgestern vor Sonnenaufgang einen Boten an Herrn Kurzbein; Karten nach Waiblingen; sie nimmt Glückwunschbesuche an, und alle Welt glaubt, sie habe das gute Werk der Versöhnung gestiftet. Wenn sie aber allein ist, weint sie, und kann sie meiner habhaft werden, schmält sie. Bei allen ihren Schwächen ist sie doch das beste Tantchen Rosmarin unter der Sonne."

Suschens Augen wurden feucht.

„Und Sie, lieber Baron," fuhr der Pfarrer fort, „geschwind einen Brief voll Ehrfurcht an Tantchen geschrieben, um Verzeihung wegen des Frauenraubes gebeten, für die kostbare Aussteuer gedankt, die mütterliche Zärtlichkeit anerkannt; hintennach Klagen, daß man ohne Tantchens Beihilfe unmöglich das neue Hauswesen in Ordnung bringen könne; daß der mütterliche Rat und Beistand für das Ameublement unumgänglich notwendig sei; daß Sie mit Ihrer Frau morgen auf Nieder-Fahren kommen, ihren Segen erflehen, bei ihr übernachten, sie übermorgen mit sich für einige Wochen auf das Schloß führen würden und dergleichen. Folgen Sie mir, so geht alles gut. Ich stehe dafür. Unsere kleine Baronin läßt unterdessen die Aussteuer abladen und auspacken."

Wie gern gehorchte alles dem lieben Onkel! — Und sein Rat war so übel nicht. Denn kaum hatte Tantchen das rührende, artige Schreiben ihres freiherrlichen Neffen empfangen, so heiterte sich ihr Wesen auf; sie ordnete mächtige Zurüstungen zur Bewirtung des jungen Ehepaares an und sagte mehr als einmal am Tage zum Herrn Verwalter Säblein: „Ich dachte es ja wohl, daß es so kommen würde. Nun ist Not in allen Ecken und guter Rat teuer; da fehlt es hier, da hinkt es da, da kommen sie wieder bei der Tante betteln. Was soll ich machen? Ich bin zu gut, viel zu gut! Ich muß ja wohl hin und ein wenig Ordnung bei ihnen machen. Das geht so, wenn man was hinter meinem Rücken anfängt. Da wird alles verkehrt."

Ende.

Der Herr Minister ist der Ueberzeugung, daß diejenigen Gemeinden, die die Verpflichtung des öffentlichen Aushanges der Wetterkarte übernehmen, hinsichtlich des Bezugspreises entgegenkommend behandelt werden. Gemeinden, die Wetterkarten beziehen wollen, müssen sich an die Wetterdienststellen ihres Bezirkes wenden. Oeffentliche Wetterdienststellen bestehen zur Zeit in Aachen, Berlin, Krietern bei Breslau, Königsberg Pr., Magdeburg, Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M. und Essen a. Ruhr.

Berleburg, den 24. September 1925.

Der Landrat. J. V. Martin, Kreisobersekretär.

Wege zur Preissenkung.

Will man das Problem der Preissenkung restlos lösen, so ist es unbedingt notwendig, daß man an eine Bekämpfung der Uebelstände erst herangeht, nachdem man durch eine Wirtschaftsgesetzgebung im Reiche einen Zustand geschaffen hat, der eine gewisse Stetigkeit gewährleistet. Unruhen und Unsicherheit, die auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens lasteten, mußten vorher ausgeschaltet werden. Das geschah durch die Verabschiedung der Aufwertungsgesetze. Mögen sie auch nicht jedem eine befriedigende Lösung gebracht haben, so werden sie immerhin wieder reale Grundlagen und Verhältnisse schaffen. Dann kam das neue Steuer- und Zollsystem, das zwar dem verarmten Volke noch schwere Lasten beließ, das aber immerhin versuchte, sich den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Die Zollgesetzgebung war vor allen Dingen als neue Grundlage für die schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit den fremden Mächten gedacht.

Nach Erledigung dieser Wirtschaftsgesetzgebung konnte erst an die Vereinigung der ungesunden Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse herangegangen werden, die gleichzeitig die Herbeiführung stabiler Wirtschaftsverhältnisse im Gefolge haben muß. Natürlich gilt es, soll aus der Preissenkungsaktion etwas Ersprießliches herauskommen, daß alle Kreise, Erzeuger, Händler und Konsumenten in gleicher Weise dazu beitragen, das Preisniveau zu senken. Für die Erzeuger und Händler gilt es, ihre Preise den neu geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend nochmals neu zu kalkulieren und aufs schärfste zu untersuchen, was sich noch an verteuernden Faktoren ausschalten läßt. Dem Verbraucher wiederum muß dringend geraten werden, daß er durch sein zweckmäßiges Verhalten den guten Willen der beiden erstgenannten Kreise nicht zuschanden macht. Was die Maßnahmen des Staates zur Senkung des Preisniveaus anbetraf, so handelt es sich zunächst um Herabsetzung der Umsatzsteuern. Vom 1. Oktober ab ist die Umsatzsteuer von 1½ auf 1 Prozent herabgesetzt. Angesichts der starken Belastung, die die Umsatzsteuer für die Waren bedeutete, läßt sich ermessen, daß durch diese Herabsetzung eine wesenliche Senkung der Selbstkosten und damit auch eine Ermäßigung der Handelspreise eintreten wird.

Zudem wird auch die umfassende Steuerreform, die das deutsche Steuersystem endlich übersichtlich gestalten soll und auf die heutige Lage der Wirtschaft soweit wie möglich Rücksicht nimmt, wieder eine festere Grundlage für die Steuerleistung bieten. Die Steuer wird künftig aus den Erträgen der Wirtschaft und nicht aus ihrer Substanz zu zahlen sein.

Von besonderer Bedeutung bei der Preissenkungsaktion der Reichsregierung ist die Bekämpfung von Auswüchsen des Kartellwesens. Diese Kartelle, die bei ihrer straffen Organisation darauf eingestellt sind, die Konkurrenz unter den Herstellern, bezw. Verkäufern der gleichen Ware soweit wie möglich auszuschalten, haben den Einfluß des freien Wettbewerbs auf die Preisgestaltung völlig unterbunden. Wenn auch dem Kartellwesen nicht ohne weiteres eine wirtschaftsfeindliche Tendenz zugeschoben werden soll, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die im letzten Jahre erfolgte Ueberspannung im Kartellwesen Wirkungen hervorgerufen hat, die für die breite Masse der Konsumenten nicht länger tragbar sind.

Es ist nur wünschenswert, daß dem Wunsche des Reichspräsidenten in den Kabinettsratssitzungen der vorigen Woche nachdrücklichst stattgegeben wird. Bekanntlich hält es Reichspräsident von Hindenburg für unbedingt notwendig, auf dem Wege der Preissenkung mit aller Macht vorwärts zu schreiten. Unheilvoll und verwirrend in dem Wirtschaftsleben des Reiches kann es werden, wenn die Regierung auf dem einmal eingeschlagenen Wege der Senkung des Preisniveaus stehen bleibt. Jetzt heißt es, bis zum Ziel den Vorsitz durchführen, um neben einer stabilen Währung auch eine durchaus stabile Wirtschaft, bei der die Wünsche aller Volkskreise Berücksichtigung finden, zu schaffen.

Handwerk und Preissenkung.

Entschließung des Reichshandwerktages.

♀ **Mayen.** In der geschlossenen Vertreterversammlung des Reichshandwerkstages wurden vier Entschließungen gefaßt, die in der Hauptsache folgendes besagen: 1. Das Handwerk unterstützt die Maßnahmen zur Senkung der Preise, soweit es die Verhältnisse gestatten. Es lehnt aber die von öffentlichen und privaten Auftraggebern unternommenen Versuche ab, das Handwerk seiner Selbständigkeit zu berauben. 2. Vom Reichshandwerkstag wird die Beseitigung der Kreditnot als die dringendste Aufgabe zur Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft bezeichnet. Reichshilfe und öffentliche Hilfe müssen bei der Lösung dieser Aufgabe zusammenwirken. Der Handwerkstag ist der Ansicht, daß Notstands- und Sonderkredite nur eine vorübergehende Berechtigung haben. 3. Die Entschließung richtet sich an das gesamte Handwerk und mahnt zum inneren Zusammenschluß, um die Berufsvertretung wirtschaftlicher gestalten zu können. Hinsichtlich der Hauszinssteuer fordert der Handwerkstag, daß ein möglichst großer Prozentsatz der neuen Bautätigkeit zugeführt wird, und daß den Gemeinden die Pflicht auferlegt wird, Hauszinsdarlehen nur dann zu geben, wenn die Gesamtbausumme nachgewiesen wird. Die durch das Aufwertungsgesetz verursachten Lasten sollen von der Hauszinssteuer abziehbar sein und bei wirtschaftlich schlecht stehenden Hausbesitzern die Steuer gestundet oder gänzlich niedergeschlagen werden. Schließlich wird gefordert, daß eine wesentliche Erhöhung der Hauszinssteuer grundsätzlich vermieden wird und bei der Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds das besetzte sowie die befreiten Gebiete besonders berücksichtigt werden.

Amerika zur Kriegsschuldlüge.

Washington. Der amerikanische außenpolitische Publizist Frank H. Simonds führt in einem Artikel über die Kriegsschuldfrage aus, daß Deutschland für den Krieg zwar verantwortlich, aber nicht moralisch daran schuld sei. Die Verantwortlichkeit Deutschlands erblickt Simonds darin, daß die deutschen militärischen Faktoren in der russischen Mobilmachung unberechtigterweise den de facto Kriegsausbruch erblickt und, um den Schlieffenschen Plan nicht zu gefährden, die sofortige Kriegserklärung an Rußland durchgesetzt hätten. Das sei ein Irrtum gewesen, denn nach der Ansicht von Sachverständigen, auch Falkenhayns, hätte Deutschland ruhig noch einen oder zwei Tage warten können, ohne dadurch seine Sicherheit zu sehr aufs Spiel zu setzen.

Eine moralische Schuld am Kriegsausbruch treffe Deutschland dagegen nicht; denn nicht nur der Reichskanzler und die Regierung hätten, wie jetzt einwandfrei feststehe, von Anfang an den Frieden erhalten wollen, sondern ihre Handlungsweise sei auch vom militärischen Standpunkte verständlich, wenn man ihnen zugute hält, daß sie nach der erfolgten russischen Mobilmachung den Krieg ehrlich für unvermeidlich hielten. Auch die Behauptung, daß Deutschland für die Kriegsgefahren in dem Europa von 1914 allein verantwortlich sei, könne historischer Prüfung nicht mehr standhalten und sei eine offenbare Absurdität. Vielmehr seien sowohl Deutschland als auch alle anderen europäischen Großmächte vor 1914 nicht auf den Krieg, sondern nur auf die eigene Sicherung bedacht gewesen. Es sei daher unrichtig zu behaupten, daß Deutschland moralisch am Kriegsausbruch schuld sei.

Rumänien fühlt sich von Rußland bedroht.

♀ **Budapest.** Wie rumänische Blätter melden, fanden in Genf während der letzten Tagung des Völkerbundes wiederholt vertrauliche Besprechungen zwischen dem rumänischen Außenminister Duca und dem Londoner rumänischen Gesandten Titulescu sowie den diplomatischen Vertretern der mitteleuropäischen Staaten, vor allem Oesterreichs und Ungarns statt mit dem Ziele eines Defensivbündnisses gegen Rußland. **Rumänien fühle sich durch Sowjetrußland bedroht, und Chamberlain habe Rumänien den Rat gegeben, durch Garantieverträge mit den Donaustaaten eine Sicherung der Grenzen zu erreichen, da England nicht in der Lage sei, Rumänien für den Fall eines russischen Angriffs Garantien zu bieten.** Rumänien hat nun in Verfolgung dieser Frage tatsächlich Verhandlungen mit den Vertretern Oesterreichs und Ungarns angebahnt, um im Falle eines Krieges mit Sowjetrußland deren Unterstützung zu finden. Die Verhandlungen haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt.

Aus Laasphe und Umgegend.

— **Das Handwerk und die Wahlen zum Provinzial-Landtag.** Nach den Mitteilungen des Amtlichen Preußischen Pressedienstes ist durch den Minister des Inneren angeordnet worden, daß solange die Beschlüsse des Ausschusses vom Landtag nicht zum Gesetz erhoben sind, die durch Runderlaß vom 20. Aug. ds. Js. angeordneten Vorbereitungen für die Wahlen zu den Provinzial-Landtagen und Kreistagen nicht unterbrochen werden dürfen. Die Vorbereitungen für die Neuwahlen zum Provinzial-Landtag und den Kreistagen der Provinz Westfalen sind in vollem Gange. Besonders interessiert zeigt sich diesmal das westf. Handwerk an den Wahlen zu diesen beiden Körperschaften. Es hat bei den einzelnen bürgerlichen Parteien durch seine Vertretung, den Westf.-Lippischen-Handwerkerbund, Klage darüber geführt, daß es im bisherigen Provinzial Landtag nicht so vertreten gewesen sei, wie es seiner wirtschaftlichen und zahlenmäßigen Bedeutung zukomme. Es sind Verhandlungen des Westf.-Lipp.-Handwerkerbundes mit den politischen Parteien gepflogen worden, die eine Besserung des bisherigen Verhältnisses in der Vertretung des Handwerks im Provinzial-Landtage bezwecken. Da das Handwerk von den politischen Parteien erwartet, daß seinen berechtigten und nicht überspannten Wünschen Rechnung getragen wird, hat der West.-Lipp. Handwerkerbund als Gesamtvertretung des westfälischen Handwerks vorläufig davon Abstand genommen, die Aufstellung einer eigenen Liste vorzunehmen, wie dieses z. B. in der Provinz Hannover anscheinend der Fall sein wird. Interessieren dürfte folgende Entschließung, welche die Innungsausschüsse des Kammerbezirks Münster bei ihrer letzten Beratung gefaßt haben: „Die am 15. 9. 25 stattgefundene Konferenz der Innungsausschüsse des Kammerbezirks Münster steht bei den bevorstehenden Prov.-Landtags- und Kreistagswahlen voll und ganz hinter dem Westf.-Lipp. Handwerkerbund und erwartet, daß die Vertretung des Handwerks in den politischen Parteien bei den bevorstehenden Wahlen eine Berücksichtigung erfährt, wie diese der wirtschaftlichen Bedeutung und dem Stärkeverhältnis des Westf.-Lipp. Handwerks entspricht."

—* Invalidenversicherung. (Ausschneiden und Aufbewahren.) Durch das Reichsgesetz vom 28. 7. 1925 über Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung sind die Lohnklassen und Beiträge in der Invalidenversicherung mit Wirkung vom 28. Sept. 1925 an geändert. Es gelten dann folgende Lohnklassen und Beiträge:

Lohnklasse 1	bei einem wöchentl. Arbeitsverdienst	bis zu	6 ℳ	25 ₰
„ 2	„ „ „	von mehr als 6	—12 „	50 „
„ 3	„ „ „	„ „ 12	—18 „	70 „
„ 4	„ „ „	„ „ 18	—24 „	100 „
„ 5	„ „ „	„ „ 24	—30 „	120 „
„ 6	„ „ „	„ „	30 „	140 „

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß vom 15. 10. 1925 an auch Beiträge für die Zeit vor dem 28. 9. 1925 in vorstehenden Lohnklassen und Markenwerten zu entrichten sind. Es ist dabei ohne Bedeutung, ob die Beiträge ohne Verschulden des Arbeitgebers oder Versicherten nachträglich entrichtet werden. Freiwillig Versicherten steht vom 1. 8. 1925 an die Wahl der Lohnklasse nicht mehr frei, vielmehr richtet sich diese nach dem jeweiligen Einkommen des Versicherten; mindestens aber sind Beiträge in der Lohnklasse 2 zu entrichten. Ferner wird darauf hin-

Menschenopfer auf Nias.

Von Missionar Hippenstiel, Laasphe.

Nachdruck verboten.

Wie die alten Deutschen, so haben auch die Heiden im fernen Osten noch die schreckliche Unsitte des Menschenopferns.

Allgemein ist bei den Batakken auf Sumatra, wie bei den Niassern auf Nias und den südlich gelegenen Batuinseln, daß bei Todesfall einer Wöchnerin das Kind lebendig den Geistern zum Opfer gebracht wird. Die Heiden sagen: „Der Geist, der die Mutter getötet hat, wird auch das Kind nicht leben lassen."

Missionar von Asselt erzählt, daß man das lebende Kind der toten Mutter in die Arme gelegt, beide in ein Tuch zusammengewickelt und in den Fluß geworfen habe. Der Mutter wird es als eine Schande angerechnet, daß sie ihr Kind verläßt, deshalb macht man ihr nicht einmal einen Sarg.

Ama Gahonoa in Ombolata bei Lahusa auf Nias wurden eines Tages Zwillinge beschert, ein großer Schrecken für ihn und seine Verwandten. Die letzteren rieten, die Kinder zu opfern, doch der Priester sollte raten. Als dieser kam, sagte er: „Das Unglück muß hinweggetan, die Geister müssen versöhnt werden." Ama Gohonoa nimmt einen Reissack, steckt seine beiden Kinder hinein und birgt sie in dem nahen Wald, wo er den Sack mit dem Inhalt an einen Baumast aufhängt. Nach Jahren wiederholt sich dasselbe Unglück. Der Priester sagt: „Diesmal ist's nicht genug, die beiden Kinder zu opfern, das Unglück darf sich nicht wiederholen. Diesmal muß ein Menschenopfer dazu gebracht werden." Blutenden Herzens ist zum zweiten Male Ama Gahonoa in den Wald gegangen und hat sein drittes und viertes Kind wie die ersten beiden lebend im Reissack den Geistern zum Opfer dargeboten. Dann nimmt er gegen Abend seinen Sklaven mit an den nahen Seestrand und schlachtet ihn vor den Augen der Zuschauer.

Die Findelkinder auf Nias sind solche Opfer, die von Christen oder von Taufbewerbern aufgefunden und gepflegt werden. Ama Gahonoa hatte vier eigene Kinder geopfert. Um seine Greueltat wieder gut zu machen, nahm er ein den Geistern zum Opfer dargebrachtes Kind in sein Haus und pflegte es wie sein eigenes. In der Taufe erhielt das Mädchen den Namen Emilie und wurde nachher eine fleißige Schülerin.

Sowochi hing an einem Baum im Sack ein Opfer. Da hörte Ina Sife von ihm, lief hin, holte und pflegte ihn. Dieser Knabe wurde mein braver Schüler.

Der Häuptling Kanolo in Südnias erzählt unter Tränen, daß er seine Mutter nicht gekannt habe — also wie ein Wunder dem sicheren Tode entgangen sei —. — Auch ein sogenanntes Findelkind dem Tode geweiht und doch am Leben geblieben.

Unnormale, auch Siebenmonatskinder, werden ebenfalls den Geistern geopfert.

Ein Dorfhäuptling auf Westnias ließ mich eines Tages rufen, dessen Frau von einem Kinde entbunden war. Er zeigte mir das Kind und sagte: „Es ist zu früh geboren, ich wollte es schon in den Sack stecken, also opfern. Vor letzterem konnte ich den Mann rechtzeitig warnen, weiß aber nicht, ob das Kind am Leben geblieben ist.

Einem Sohn des Oberhäuptlings Batusanuwo wurde von seiner Arbeitsfrau ein drittes Kind geschenkt, das nicht normal war. Das Kind wurde beiseite geschafft,lebendig geopfert oder begraben.

Missionar Kienlein erzählt von den Batuinseln, daß ihm eines Tages die Geburt von Zwillingen gemeldet worden sei, mit der Bemerkung, eins der Kinder sei tot und die Mutter ließe um ein Kistchen zum Sarg bitten. Das erbetene Kistchen wurde gegeben, aber Missionar Kienlein folgte dem Träger. Im Hause der Wöchnerin hört er im Kistchen das schon tot gemeldete und eingesargte Kind schreien und verlangt, daß es aus dem Kistchen geholt und gepflegt werde.

Eine Mutter sagte mir, ihr Mann habe ihr das einzige Kind von der Seite gerissen und behauptet, es sei ein Unglückskind. Bald habe er das Kind hinausgetragen ins hohe Gras. Dort habe das Kind vier Tage gelebt und gewimmert; am fünften Tage habe man seine Stimme nicht mehr gehört. Vorübergehende sagten dann: „Jetzt hat der Geist sein Opfer angenommen."

Im September 1904 brachte Lösanoro von Onolar das erstgeborene Kind seiner verstorbenen Schwester in einer Baumschale ins Missionshaus. Das Kind war etwa 10 Tage alt. Um dem Kinde den qualvollen Opfertod zu ersparen, oder auch das Kind am Leben zu erhalten, haben die beiden Onkel diesen Ausweg als Taufbewerber ersonnen.

Ins Missionshaus nach Lahusa kam 1902 ein Mann und brachte ein drei Tage altes Kind mit, sagte, seine Frau habe dies Kind in den Schweinestall geworfen und sei mit dem anderen in ihren Geburtsort zurückgelaufen.

Der Oberhäuptling Harimao baute um 1850 ein Haus in Lotowaoe und ließ drei Schädel dazu holen, einen unter den Hauptpfosten, einen an den Dachbalken, einen an den Firstbalken anbringen. Sokarahozo in Toegala ist krank. Da holen seine Söhne ein Menschenopfer, um dem Geiste damit einen Ersatz zu bieten, der sich auf ihren Vater gestürzt habe. Der Vater wird gesund trotz des scheußlichen Verbrechens.

Der Dorfhäuptling von Hilihandro lag krank. Da besuchte ihn sein Schwiegersohn. In meinem Beisein sagte er: „Sag's mir nur, Vater, ich suche ein Opfer, es soll mir nichts zuviel sein." Afore aber war ein Christ und lehnte Menschenopfer ab und bat, ich möge seinen Schwiegersohn zur Rede stellen.

Loosi in Toegala war ein Taufbewerber. Der Schädeljäger Fawea sucht nach Beute und bittet einen Bekannten um Auskunft. „Komm mit aufs Fest in das Lahomigebiet, ich weiß Dir dort einen Schädel." Laosi, ein Taufbewerber, war ausersehen. Als das Fest vorüber war, sagte Fawea zu seinem Freund: „Laß uns nachhause gehen." Dieser ruft Laosi und sagt: „Komm, es ist Zeit." Er folgt. Fawea schließt sich an und als Laosi über einem Wassergraben einen Baumstamm passiert, schlägt ihm Fawea den Kopf ab. Nachkommende sehen den Rumpf noch plätschern im

gewiesen, daß für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt 6 Reichsmark nicht übersteigt, sowie für Lehrlinge der Arbeitgeber die vollen Beiträge entrichtet. Die Kost usw. ist dem Lohn zuzurechnen (9,10 Mk. für männliches, 7,70 Mk. für weibliches Personal pro Woche). Unter Hinzurechnung des in hiesiger Gegend gezahlten Barlohnes sind im allgemeinen für Hausgehilfinnen Marken der 3. Lohnklasse zu 70 Pfg. zu verwenden.

* **Laasphe,** 5. Okt. (Turnerisches.) Der Turnverein Laasphe beabsichtigt auch in diesem Jahre das übliche Herbstturnen abzuhalten. Dieses findet in Form eines Vereinswetturnens für Turner, Turnerinnen und Zöglinge am Sonntag den 1. November statt. Das Nähere wird in Kürze an dieser Stelle bekannt gegeben werden.

—* Ein praktisches Fernsprechbuch. Eine Zusammenfassung der im südwestfälisch-rheinisch-hessischen Wirtschafts- und Industriegebiet (Siegerland und die angrenzenden Bezirke) vorhandenen Fernsprechanschlüsse in einem Band, bringt ein neues praktisches Fernsprechbuch, welches die Deutsche Reichs-Ostreklame G. m. b. H., Berlin, in Verbindung mit der Firma Wilh. Vorländer, Siegen, Verlag für Verkehrs- und Heimatliteratur ankündigt. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Zusammenfassung der Fernsprechanschlüsse, die bisher in den amtlichen Telefonbüchern der Oberpostdirektionen Dortmund, Frankfurt a. M., Coblenz und Cöln zu je einem Teil enthalten waren, ist bei dem wirtschaftlichen Zusammenhange des genannten Bezirks nachgewiesen. Das übersichtliche Schriftbild der amtlichen Postbücher, das auch bei dem neuen Fernsprechbuch gewahrt bleibt, wird allseits bei Telefonverzeichnissen bevorzugt. Diese neue Ausgabe ist jedenfalls zu begrüßen, zumal der Preis für das dauerhaft gebundene und geschmackvoll ausgestattete, komplette Buch nur 3,— R.-Mk. bei Vorausbestellung beträgt. Das neue Buch wird unter dem Titel „Fernsprechbuch Siegerland und Nachbargebiete" nach amtlichem Material bearbeitet, hergestellt und vertrieben. (Siehe auch die heutige Anzeige.)

)!(**Rüppershausen,** 5. Okt. Am morgigen Dienstag begehen die Eheleute Maurer Friedr. Rothenpieler hierselbst die Feier ihrer Silbernen Hochzeit, wozu wir dieselben bestens beglückwünschen.

— **Biedenkopf,** 5. Okt. Der Winterfahrplan der Kraftposten bringt vom 4. Oktober ab folgende wichtige Aenderungen: 1. Auf der Strecke Battenberg—Biedenkopf beginnt die erste Fahrt am Mittwoch um 9.25 vorm. in Allendorf (Eder) im Anschluß an den ersten Zug von Bestwig und geht von Laisa unmittelbar nach Eisa Ort. Am sog. Ratzengrund (Kreuzung der Landstraße mit dem Provinzialweg Frohnhausen b. B.—Holzhausen b. B.) befindet sich eine Haltestelle. Ankunft in Biedenkopf 10.35 vm. 2. Auf der Strecke Gladenbach—Biedenkopf ist eine neue Fahrt von Gladenbach (ab 6.15) nach Friedensdorf Bahnhof (an 7.13) vorgesehen. Leider muß der Kraftwagen sofort zurückfahren und kann die Zuganschlüsse von Marburg und Erndtebrück nicht abwarten. Die 3. (seither 2. Fahrt) Gladenbach—Biedenkopf und zurück wird früher gelegt, um in Gladenbach einen Anschluß nach Herborn herzustellen. Abfahrt von Gladenbach Bahnhof jetzt 2.23, an Biedenkopf 3.36, Rückfahrt 3.52, Gladenbach Bahnhof an 5.08.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Dankbarkeit.

Als große Tugend jederzeit gilt unbedingt die Dankbarkeit,
und unsrer Pflichten erste ist, daß man zu danken nicht vergißt,
wenn man erfuhr Fortunas Huld. Die Dankbarkeit gleicht einer Schuld,
man soll in allen Lebenslagen bestrebt sein, um sie abzutragen.

Zwar, mancher fragt in stillem Groll, wofür er wohl noch danken soll
in dieser Zeit der schweren Not, im heißen Kampf ums liebe Brot!
Doch könnt' es ihm noch schlechter geh'n! Er braucht nur unter sich zu seh'n,
und aller Groll und Unmut schwindet, wenn er noch Grund zum Danken findet.

Vergangen ist die Sommerzeit, wir seh'n zurück voll Dankbarkeit,
im allgemeinen war er gut, gab es auch zeitweis' Tropenglut;
was gut war, wirkt noch lange nach, im Herbst noch kommt manch Erntetag,
da wir mit dankbarem Gemüte erkennen erst des Sommers Güte.

Ob auch des Sommers Sonne sank, wir klagen nicht, wir hegen Dank,
ob auch von fern der Winter droht, gesichert ist das täglich Brot,
und wenn sich nun die künft'ge Zeit, auszeichnen wird durch „Billigkeit",
wie man ja allgemein vernommen, dann werden wir auch weiter kommen,

Dann steigen langsam wir bergan, und wenn man's heut nicht merken kann,
stellt sich die Wirkung später ein, wir müssen guter Hoffnung sein,
nur langsam geht's den Berg hinauf, und nicht etwa im Sturmeslauf,
man darf nicht Müh' und Arbeit scheuen, der kleinste Fortschritt muß uns freuen.

Der Herbst begann, die Flur entlang durch Stadt und Land tönt Ernte-Dank,
doch machtvoll durch die Lande zieht auch noch ein ander Dankeslied,
das Deutsche Volk bringt treu und wahr dem Führer seine Grüße dar
und hier und da klingt es aufs neue: Wir danken dir für deine Treue!

Heil Hindenburg, dem Feldmarschall, so klingt's durchs Land mit Jubelschall,
der an des Reiches Spitze steht, der Eiche gleich, die sturmumweht,
er wurde achtundsiebzig Jahr, und was er uns bis heute war,
das bleibe er noch lange weiter, in ungeschwächter Kraft! — —

Ernst Heiter.

Der Schuß nach dem Mond.

Wie aus New York mitgeteilt wird, erregen die Versuche des amerikanischen Professors Goddard gegenwärtig in den Vereinigten Staaten überall das größte Aufsehen. Mit außerordentlich hohen Mitteln hat nämlich Professor Goddard sich in Kalifornien auf der Spitze des Mount Wilson ein Observatorium eingerichtet, um hier ein altes Problem zu lösen, dessen Lösbarkeit bislang von allen Seiten angezweifelt worden ist, den Mond durch ein Geschoß zu erreichen.

Sicherlich werden auch heute noch viele ernsthafte und gebildete Leute über diese Versuche lächeln und sie lediglich als eine gut berechnete Sensation ansehen, um so mehr, als sie in Amerika vorgenommen werden, wo die Sensationslüsternheit gerade gegenwärtig einen Grad erreicht hat, der allein schon genügt, um allen Nachrichten, die aus diesem Lande der „unbegrenzten Möglichkeiten" zu uns herüberkommen, von vornherein mit einer gewissen Skepsis entgegenzutreten. Dieses Mal jedoch scheint es beinahe, als ob tatsächlich es dem Professor gelungen ist, auf diesem Wege einen bedeutenden Schritt vorwärts zu kommen. Er hat seine Versuche in aller Stille unter Aufwendung großer Mittel bislang so weit fortgeführt, daß er in der Lage ist, nunmehr tatsächliche Erfolge aufzuweisen. Ein riesengroßes, aus bestem gehärteten Stahl hergestelltes Zimmer stellt das Geschütz dar, welches, wie Versuche bereits einwandfrei ergeben haben, dem Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von über 6000 Sekundenmeter zu geben in der Lage ist, also rund achtmal so groß wie die bislang größten Anfangsgeschwindigkeiten moderner Schiffsgeschütze. Nach diesem Erfolge glaubt er selbst fest an die Verwirklichung seines Planes, indem er erst kürzlich in öffentlichen Vorträgen darauf hingewiesen hat, daß noch vor 50 Jahren alle ernsthaften Wissenschaftler die Möglichkeit, mit einem lenkbaren Flugzeug größere Strecken zurücklegen zu können, mit einem Achselzucken von sich gewiesen haben, daß die Erfindung der Funkentelegraphie von führenden Physikern seinerzeit als eine Schwindelnachricht bezeichnet worden ist und selbst an die Möglichkeit des Fernsprechens damals niemand geglaubt hat. Das Geschoß selbst soll die Form einer Rakete erhalten, die aus mehreren Teilen in der Weise zusammengesetzt werden wird, daß, wenn ein Teil abgebrannt ist, der nächste Teil anfängt, dem Geschoß einen neuen Antrieb zu erteilen, so daß der Gedanke der Granate, die ausschließlich von dem Geschütz ihren Antrieb erhält, mit dem der Rakete, die sich selbst fortbewegt, kombiniert wird. Bei der riesigen Geschwindigkeit, die das Geschoß von Anfang an erhält, dauert es nur vier Sekunden, bis dieses die Erdatmosphäre verlassen hat und nun nur noch durch die Anziehungskraft der Erde zurückgehalten wird, die es nunmehr als Rakete überwinden wird. Aber selbst wenn dem Erfinder sein Vorhaben nicht gelingen sollte, so würde seine Erfindung trotzdem für die Wissenschaft von außerordentlich großer Bedeutung sein. Denn schon jetzt ist es ihm gelungen, mit seinem Apparat Höhen zu erreichen, die bislang noch völlig unerforscht sind, und hierbei Feststellungen über die Dichte und Temperatur der höchsten Luftschichten zu treffen, die für die Wissenschaft, insbesondere für die Metrologie, von bleibendem Werte sein dürften.

Der geheimnisvolle Kranke.

Wie aus Paris berichtet wird, hat sich dort vor einigen Tagen ein eigenartiger Fall zugetragen, der selbst einem Scherlock Holmes einiges Kopfzerbrechen verursachen würde. Ein außergewöhnlich hochgewachsener Mann, der seine Größe noch durch Tragen eines Zylinderhutes, die in Frankreich bekanntlich kaum mehr getragen werden, unterstrich, betrat gegen Mittagszeit einen Friseurladen und verlangte, sofort rasiert zu werden, da er es besonders eilig habe. Dann setzte er sich bequem in einen Stuhl, ergriff eine Zeitung und durchlas diese während des Rasierens. Als nach wenigen Minuten der Barbier fertig war, entdeckte er, daß der Kunde, der es anscheinend so eilig hatte, inzwischen eingeschlafen war, die Zeitung nach wie vor fest in der Hand haltend. Alle Weckversuche waren und blieben erfolglos, und auch ein eiligst hinzugerufener Arzt stand diesem Fall machtlos gegenüber, so daß er die Ueberführung des Fremden in das nächste Krankenhaus anordnete. Dort wurde er zu Bett gebracht und seine Sachen untersucht. Außer einer großen Summe holländischen Geldes wurde jedoch nichts bei ihm gefunden, was einen Hinweis auf die Persönlichkeit des Schläfers enthielt. Das Geld wurde selbstverständlich in Verwahrung genommen. Nachdem auch der Anstaltsarzt sich vergeblich bemüht hatte, den Schläfer aufzuwecken, wurde er allein in einem Zimmer liegen gelassen. — Als am Abend der Krankenwärter erschien, um nach ihm zu sehen, war das Bett leer und der Schläfer verschwunden. Deutliche Spuren im Zimmer wiesen darauf hin, daß er gewaltsam entfernt worden war, also eine Entführung stattgefunden hatte. Daran vermochte auch ein Zettel nichts zu ändern, der zurückgelassen worden war, aber offenbar nicht von ihm, sondern von dem Entführer geschrieben war und die Worte enthielt: „Ich kehre nach Holland zurück, das Geld schenke ich hiermit der Anstalt."

Die Berliner taugen nichts.

Der Alte Fritz, der von Berlin bekanntlich nicht viel wissen wollte, behauptete es wenigstens. Eines Tages kommt ein Kandidat der Theologie zu dem König und bittet um eine Pfarre. Friedrich fragt ihn: „Wo ist Er her?" — „Aus Berlin, Majestät." — „Was, aus Berlin? Die Berliner taugen nichts!" — Prompt gab der Kandidat zur Antwort: „Zwei ausgenommen, Euer Majestät und ich!" — Er bekam die gewünschte Stellung.

Wasser, haben aber nichts gehört und in der Abenddämmerung ahnen sie nicht, was geschehen ist. Der Häuptling Bawazaro in Sinwewee hat diesen Schädel gekauft und nach Jahren ausgeliefert. Fawes ist wegen dieser Tat zum Tode verurteilt, aber begnadigt worden.

Der stolze Häuptling Siwahoemola sagt am Sarg seines Kindes: „Nicht eher begrabe ich mein Kind, bis ich ihm ein Kopfkissen bereitet habe." Gemeint ist ein Schädel als Unterlage oder auch als Begleiter ins Jenseits.

1908 wurde noch in Lahusa ein Junge bei Sonnenuntergang im Reisfeld überfallen und geköpft, der Schädel mitgenommen.

Nahe dem Dorfe Sirahilambi war ein Reisfeld, in demselben ein Wachthäuschen. Ein Sohn mit seiner Mutter wohnte dort, um Tag und Nacht ihr Feld schützen zu können.

Eines Abends hörte die Mutter bei Sonnenuntergang Lärm — es war der letzte Schrei, den ihr Sohn ausgestoßen, sie sah nur noch seinen Körper ohne Schädel.

Meist werden solche Menschenschädel, wie erwähnt, zu Opferzwecken verwendet, vor allem bei dem Totenmahl (sangasi) eines verstorbenen Häuptlings oder Reichen, denn ohne Opfer kann er nicht ins goldne Dorf gelangen. Das ist nun einmal heidnische Vorstellung der Niasser.

Der würdige Sohn und Nachfolger harrt teilnahmslos am Sterbelager seines Vaters. Dieser hat noch eine letzte Bitte: „Schwöre mir, daß du mich ehren wirst nach meinem Tode." Nach orientalischer Sitte legt der Sohn seine Hände auf die Hüfte des Vaters und beteuert mit einem Eid, daß er alles Menschenmögliche tun will, um seinen Vater aus dem Totenreich in das goldne Dorf zu bringen. Der Sterbende beruhigt sich nach diesem feierlichen Akt und oft tritt bald darnach der Tod ein.

Den letzten Atemzug ist der Nachfolger, der würdige Sohn, vom Munde des Vaters aufzufangen verpflichtet und selten wird dieser Augenblick von dem Sohne versäumt. Schnell wird ein Grab in der Nähe gegraben und der Verstorbene meist am Tage nach dem Hinscheiden beerdigt. Wenn auch die Teilnehmer an diesem Tage als Gäste bewirtet werden, so ist doch das Fest, d. h. das Totenmahl erst ein ein Jahr nach dem Begräbnis. Zu diesem großen Tage werden die Gebeine des Verstorbenen ausgegraben, ein Ahnengötze vom Priester wird verfertigt aus besonders dazu ausgesuchtem Holz. Des Festes Seele ist aber das Menschenopfer.

Ein Kopfjäger wird mit wichtigem Befehl auf die Menschenjagd geschickt. Kehrt er mit der ersehnten Beute nach Tagen oder Wochen zurück, dann kann das Fest beginnen, wozu oft tausende von Gästen geladen werden.

Der Priester beginnt unter Trommelschlag seinen Gesang:

„Nicht in Ruhe kann mehr schlafen
Dieses großen Häuptlings Seele.
Geht und rufet mir den Toten,
Bringt mir den, der jüngst gestorben.
In der Herrlichkeit der Ahnen,
Oben, in dem goldnen Dorfe
In dem Teteholi hamo."

Der Sohn bringt auf einer großen Schüssel die Gebeine des Verstorbenen unter viel Lärm der Zuschauer ins Haus vor den Ahnengötzen. Um Mitternacht werden dann die Gebeine wieder an einem geheim gehaltenen Ort vergraben. Das Essen geschieht ohne Lärm und Prunk. Kehrt der Totengräber wieder, dann findet erst die Totenklage statt, als wäre jetzt eben der Vater gestorben.

Nun bringt der Kopfjäger unter dem bekannten, ihm eigenen Rufe, seine Beute, die schon besungen war auf folgende Weise:

„Wir opfern dir, um Köpfe zu holen
Verruchter Feinde blutige Schädel.
Du sollst dich nicht mehr länger schämen,
Brauchst dich auch nicht weiter zu grämen,
Hast ja Söhne, tüchtige Fechter,
Die Väter blutsverwandter Geschlechter,
Die lassen dich jetzt nicht im Stich,
So gib du ihnen guten Fang
Auf ihrem langen, wichtigen Gang
Wir wollen ja nur ehren dich."

Der Götze Saho wird nun auf dem Dorfplatz vor dem Hause aufgerichtet und angesungen: Nun geh und rufe uns den Toten, bring uns den, der jüngst gestorben; wir finden dich als unseren Boten, sag ihm, daß noch nicht verdorben der Väter Sitte bei den Söhnen, denn die Beute ist da, geholt von deinem Sproß, dem schönen, Totenschädel fremder Leute . . .

Mit Geheul werden die Ankommenden begrüßt, der Schädel im Triumph vor dem Hause umhergetragen und zum Grabmal des Verstorbenen gebracht, wo der älteste Sohn in folgenden Worten sein Opfer darbringt: Frei von Vorwurf ist der Mann, los von Schuld dein Sohn, hast empfangen deinen Lohn vor den Genossen deines Adels.

Vor dem Bilde im Hause nimmt der Priester das Wort wie folgt:

Erwürg nicht unsere Söhne mehr,
Gezollt ist dir dein Anteil schwer,
Erwürg nicht unsre Söhne mehr,
Du hast nun deinen Ruhm und Ehr.

Viele Bitten um Segen und Erhaltung folgen. Des Festes Höhepunkt ist, wenn der Behu, ein großer Stein, vor dem Hause aufgerichtet wird.

Auch der Schädelholer sucht in Gesang den Veranstalter des Festes zu ehren und zu besingen:

„Ein Häuptling bist du sondergleichen.
Des Morgens gibst du deinen Auftrag
Und abends ist er schon erfüllt dir.
Die Tugend deines Vaters wahrst du,
Das Recht der Ahnen und der Sitte.
Noch ist er kaum von uns gegangen,
Da hast du schon für ihn den Schädel.
Glück dir, dich segnen die Ahnen,
Heil dir, dich mehret die Sonne;
Denn ruhmvoll ist die blutige Beute
Und alles nennt nur deinen Namen . . .
Kein andrer steht dir gleich an Ehren."

Daß unter den Heiden auch ein Verkehr mit den Geistern der Verstorbenen besteht, wird durch das Gebahren heidnischer Priester immer wieder bezeugt.

„In voriger Nacht ist mir der Großvater R. N. erschienen, sagt, daß er mit den anderen Ahnen im Jenseits sehr zornig sei, weil die Nachkommen keine, oder nicht genügende Opfer bringen."

In der Regel ist solcher Bericht des Priesters Anlaß zu großen Opferfesten.

Der Häuptling Balocgac Alivoezoe auf Hinako sagte eines Tages: „Was wir in geschlossener Männergesellschaft einmütig von den verstorbenen Ahnen forderten, haben wir stets bekommen." Die angegebenen Tatsachen zu Papier zu bringen, dagegen sträubt sich die Feder. Der Europäer wird da lebhaft an den Spiritismus erinnert. Ein Holländer empfahl dem Schreiber, bei den Heiden doch den Spiritismus anzuwenden. Die Mission würde dann viel mehr Erfolg haben. Daß ein Missionar aufgrund von Apostelgeschichte 16, 16 bis 18 als Diener Christi den Spiritismus ablehnen muß, ist selbstverständlich. Gottes Reich kann nur durch Gottes Geist und keinen andern gebaut werden.

Den nachdenkenden Heiden kommt es aber je länger jemehr zum Bewußtsein: Der Macht des Satans, wie sie die ihnen bekannte Macht bezeichnen, muß eine Gottesmacht gegenüberstehen. Wenn nun die Macht da ist, die Werke des Satans zu zerstören, dann wollen sie nicht ferner unter der Macht des Satans bleiben. Auch der erwähnte Baloegge Alivoezoe ist Christ geworden und mit ihm viele, die schon beim Totenmahl ihrer Väter Menschenopfer gebracht haben. Sie erfahren es: „welchen Jesus Christus, der lebendige Gottessohn frei macht, der ist recht frei."

Nachruf!

In der Klinik zu Marburg starb unser liebes Mitglied

Bäckermeister Wilhelm Hackler

zu Feudingen.

Als treues Mitglied unserer Innung bedauern wir sein Hinscheiden und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Erndtebrück, den 5. Oktober 1925.

Bäckerzwangsinnung des Kreises Wittgenstein.

Danksagung.

Anläßlich des Heimganges unserer lieben, unvergeßlichen Mutter danken wir herzlichst der Schwester Emilie und Allen, die in selbstloser Weise durch Pflege, Nachtwachen usw. uns unterstützten; ferner auch für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme, besonders Herrn Pfarrer Bauer für die trostreichen Worte am Grabe.

Geschwister Schreiber, Puderbach.

Bekanntmachung

betr. Grabenräumung auf den Wiesen.

Die Pächter und Eigentümer von den Wiesen im Fürstlichen Gutsbezirk werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie auf Grund der Kreiswiesenpolizeiverordnung vom 14. August 1914 verpflichtet sind, **spätestens bis zum 1. November ds. Js. die Gräben ordnungsmäßig zu öffnen.**

Pflichtige, die bei der Anfang November stattfindenden Wiesenbesichtigung die Gräben nicht geöffnet haben, setzen sich der Bestrafung auf Grund obiger Polizeiverordnung aus. Außerdem können die Arbeiten auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Wittgenstein, den 28. September 1925.

Die Polizeiverwaltung.
J. V. Marburger.

Kupferne Wasch- und Viehkessel

in Ia. Qualität hat stets auf Lager und liefert zu billigsten Preisen

August Mittelmann,
Laasphe.

Getreide-, Futterartikel- und Düngemittelgeschäft im Kreise Wittgenstein

sucht zum baldigen Antritt einen im Kreise Wittgenstein bekannten, mit der Branche vertrauten

Geschäftsführer.

Bei zufriedenstellenden Leistungen Dauerstellung.

Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten unter M. A. 40 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

1a. Braunkohlen-Briketts

für Industrie- und Hausbrandzwecke
liefert prompt

Joseph Schürmann, G. m. b. H., Köln,
Limburgerstr. 3, Telefon Mosel 1356.

Fernsprechbuch

Siegerland und Nachbargebiete

(umfassend Teile der O.P.D. Dortmund, Frankfurt a. M., Coblenz und Köln)

nach **amtlichen** Unterlagen bearbeitet unter Mitwirkung der deutschen Reichspost

Nachdruck — auch teilweise — verboten.

Gemeinsame Herausgeber und Verleger:

Deutsche Reichs-Postreklame
G. m. b. H.
— Berlin W. 66 —
Bezirksdirektion Dortmund
(Oberpostdirektion)
Fernsprecher Dortmund 6208.

Wilh. Vorländer
(Siegener Zeitung)
Buchdruckerei und Verlag
Siegen i. W.
Fernsprecher Siegen 2151—55.

Für das Siegerland und die angrenzenden Bezirke (das südwestfälische, rheinisch-hessische Wirtschaftsgebiet) erscheint das **Telefonbuch Siegerland** künftig unter Erfassung eines erweiterten Gebietsumfanges in dem übersichtlichen und bewährten Schriftbild der amtlichen Telefonbücher und unter Zugrundelegung der modernsten Erfahrungen für den redaktionellen Ausbau solcher Bücher im gemeinsamen **Verlage der Deutschen Reichspostreklame G. m. b. H., Berlin, Bezirksdirektion Dortmund** und der **Firma W. Vorländer in Siegen.**

Die Ausgabe 1926 wird im kommenden Frühjahr erscheinen und auf Grund der nur uns **allein** von der Deutschen Reichspost gelieferten amtlichen Unterlagen

das zuverlässige Fernsprechbuch

des genannten, wirtschaftlich zusammenhängenden Bezirkes darstellen. Es enthält alle für das Siegerland wichtigen Orte der vier Oberpostdirektionsbezirke und ist deshalb für alle beteiligten Kreise

das unentbehrliche Hilfsmittel

des Geschäftsverkehrs.

Alle Anfragen, Mitteilungen und Bestellungen in dieser Angelegenheit sind **nur** an die

Verlagsabteilung der Firma Wilh. Vorländer in Siegen

zu richten.

Besuch unserer Außenvertreter wird in Kürze erfolgen.

Vorbestellpreis des Buches R. M. 3.—

Deutsche Reichs-Postreklame
G. m. b. H.
Berlin W. 66
Bezirksdirektion Dortmund
(Oberpostdirektion)

Wilh. Vorländer
(Siegener Zeitung.)
Buchdruckerei und Verlag
Siegen i. W.
Am Bahnhof 6. Fernspr. 2151—55.

Rotkraut, Weißkraut, Zwiebeln.

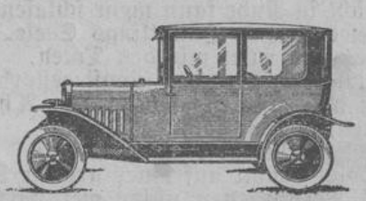
Verkaufe ab heute:

Rotkraut per Ztr. **4.00** M.
3 große Köpfe 1 M., 4 kl. Köpfe 1 M.

Weißkraut per Ztr. **2.30** M.

Zwiebeln, schöne Zittauer Ware, 10 Pfd. **90** Pfg.

Fernspr. 67. **H. Seibel, Laasphe.** Bahnhofstr.



Autofahrten

in geschlossenem Wagen

übernimmt zu jeder Tages- und Nachtzeit zu billigsten Preisen

Carl Manneschmidt
Laasphe.

Liefere jede

Auto- und Motorradbereifung

bestimmt innerhalb 24 Stunden und übernehme Reparaturen sämtlicher Bereifungen (vulkanisieren und protektieren pp.) in anerkannt erstklassiger Ausführung.

Schnell und billig.

Carl Manneschmidt, Laasphe.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der **Klein- u. Sozialrentnerunterstützungen** erfolgt am **Dienstag** den 6. Oktober, vorm. von 10—12 Uhr auf der hiesigen Stadtkasse.

Laasphe, 2. Oktober 1925.

Der Magistrat.

Wir beschäftigen an allen größeren Orten

redegewandte Herren

zum Besuche unserer Kundschaft. Einarbeitung erfolgt durch unsere Fachleute. Fleißigen Vertretern wird recht angenehme Stellung u. gutes Einkommen garantiert.

Angebote sind zu richten an die Geschäftsst. dieser Ztg. unter **W. R. 222.**

Verkaufe Dienstag und Mittwoch einen Waggon

Weißkraut, Rotkraut u. Wirsing

zum billigsten Tagespreis.

Klinkert,
Laasphe.

Mehrere Zentner

gute Aepfel

zu verkaufen.

Karl Koch, Biedenkopf.

Wegen vorgerückter Saison gebe ich

Fahrräder

zu herabgesetzten Preisen ab.

Carl Manneschmidt.

Verzinkte Drahtgeflechte



Spezial-Germaniagefl. mit fester Einfass. a. Stachelkante. Kompl. Drahtzäune mit Pfosten Türen, Frontgitter, Absperrgitt., Durchwurfsiebe. Sämtl. Drahtwaren billigst. Katalog frei.

Kottmann & Co., Siegen 50.

Wer inseriert,
erhöht den Umsatz und vergrößert sein Geschäft





Anfertigung von Haararbeiten wie Zöpfen, Haarketten u. dergl.

Reparaturen an Haarschmuck.

Annahmestelle zum Schleifen und Abziehen von Rasiermessern und Rasierklingen

Großes Lager in sämtl. Seifen und Parfümerie-Artikeln von nur ersten Firmen

August Wehn, Friseur,
Laasphe, Königstr. 34.



Fordern Sie nicht „Steinhäger" sondern Schlichte